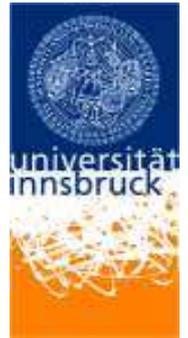


MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 14. Juni 2016

40. Stück

450. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte

451. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

452. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstwissenschaft

453. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie

450. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichte

Das Curriculum für das Masterstudium Geschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. April 2009, 61. Stück, Nr. 239, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 25.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.05.2016)

1. § 1 Abs. 3 bis 5 lautet:

„(3) Das Masterstudium bezweckt die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern

1. in der Fachwissenschaft,
2. in fachspezifischer Erwachsenen- und Berufsbildung, im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen, im öffentlichen Dienst, in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen,
3. in Gebieten, wo geistige Selbstständigkeit, logisches, analytisches und vernetztes Denken, die Befähigung zur Synthese, zur Teamarbeit, konzeptuelle Kreativität sowie das eigenständige Erschließen von Informationsquellen und Wissensbeständen durch Recherchieren und deren Vermittlung erforderlich sind.
4. Das Masterstudium ist darüber hinaus Voraussetzung für weitere postgraduale Studien.

(4) Das Masterstudium Geschichte vermittelt folgende Kompetenzen:

1. fachliche Kompetenz: erweiterte und vertiefte Kenntnisse historischer Kategorien, Eckdaten und Zusammenhänge in ihrer zeitlichen und räumlichen Vielfalt und ihrer kontroversen Diskussion aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven (kulturell, politisch, sozial, wirtschaftlich etc.), die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern, einen möglichst vorurteilsfreien, sachlich-analytischen Zugang zu aktuellen Problemen der Gegenwart,
2. Qualifikation zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen,
3. Professionalität in Informations- und Wissensmanagement,
4. Qualifikation zur selbstständigen Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft,
5. Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten,
6. Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen,
7. Qualifikation, das erworbene Wissen mündlich und schriftlich komprimiert, präzise, widerspruchsfrei und verständlich darzulegen.

Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen folgen den Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2.

(5) Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.“

2. §§ 3 und 4 samt Überschrift lauten:

„§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium
 1. Geschichte
 2. Classica et Orientalia
 3. Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung sowie
 4. das Diplomstudium Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (Lehramt)
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer
 2. **Übungen** (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 20, Ausnahme Übung im Exkursionsmodul: 25
 3. **Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
 4. **Exkursionen** (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 25“

3. § 6 entfällt.

4. § 7 samt Überschrift lautet:

„§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 72,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Klassiker lesen Lektüre und Kontextualisierung von historiografischen Texten, Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte, Interpretation unter Berücksichtigung der Gender-Dimensionen.	2	5
b.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung,	2	5

	Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele.		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaften, vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. Sie können Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen erläutern und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele.	2	2,5
b.	UE Historische Exkursion Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige Historiker/innen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Erkennen, Beurteilen und Erklären unterschiedlicher Formen historischer Zurschaustellung. Sie vertiefen ihre Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde	SSt	ECTS-AP
	UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden eignen sich das Instrumentarium für das Verständnis und die Bewertung unterschiedlicher Quellen und Medien an; sie setzen ihre Kompetenzen in der Quellen- und Medienkritik um und sind in der Lage, ihre quellenkritischen Fertigkeiten auf die Entwicklung eigener Fragestellungen zu übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind drei Seminare im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können aus drei oder auch zwei der folgenden Kerngebiete gewählt werden: SE Alte Geschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Mittelalter: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Neuzeit: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Österreichische Geschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Zeitgeschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete.</p>		
	Summe	6	15
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit neuen Themenstellungen aus den gewählten Kerngebieten auseinander. Sie verstehen und beurteilen diese und argumentieren darüber im Hinblick auf die wissenschaftlichen Dynamiken und Trends des jeweiligen Kerngebiets. Sie erfassen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge. Sie entwickeln Kompetenzen zur eigenständigen Formulierung von historischen Fragestellungen und Schlussfolgerungen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung: keine</p>		

5.	Pflichtmodul: Geschichte als Wissenschaft und Diskurs	SSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Angewandte Methoden und Theorien: Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.</p>	2	5
b.	<p>SE Angewandte Methoden und Theorien: Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden legen die Fragestellung ihrer Masterarbeit unter Einschluss eines Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage dar; sie erklären und begründen die eigene Forschungskonzeption und die zu behandelnden Inhalte. Sie analysieren, vergleichen und bewerten eigene und fremde Forschungskonzeptionen und -ergebnisse; sie setzen sich mit Forschungsfragen aus kontroversen Perspektiven auseinander; sie handhaben peer-review sowie unterschiedliche wissenschaftliche Darstellungs-Formate.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

6.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind drei Lehrveranstaltungen aus dem Modul Fachwissenschaftliche Spezialisierung zu absolvieren: VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung: (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung: (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte.		
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen den in den Kursen vermittelten Stoff, die können das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie verfügen über Sicherheit im Erkennen von Zusammenhängen und im Strukturieren historischer Abläufe und Prozesse.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

7.	Pflichtmodul: Forschungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.	2	5
b.	UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden führen forschungsgeleitete Quellenrecherche durch und/oder erproben ihre quellenkritischen Fertigkeiten. Sie stellen ihre Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formaten dar.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

8.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien zu wählen. Empfohlen wird die ergänzende Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot für das Masterstudium Geschichte.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

9.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Geschichte; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Geschichte können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Ein Absolvieren im Ausland wird empfohlen. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters stattfinden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 3 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind über mögliche Berufsfelder informiert und haben ihr erworbenes Wissen und ihre erworbenen Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld angewandt. Sie verfügen über berufsfeldbezogene sowie soziale Erfahrungen (Organisations- und Projektmanagement, Teamarbeit, Arbeit in hierarchischen Organisationen).		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.“

5. § 9 entfällt.

6. In § 10 Abs. 2 Z 1 wird der Klammerausdruck „(schriftlich und/oder mündlich)“ durch den Klammerausdruck „(schriftlich oder mündlich)“ ersetzt; folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt auf Basis eines Berichts, der dem Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin vorzulegen ist. Die positive

Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. *In § 11 wird das Wort „ist“ durch das Wort „wird“ und die Wortfolge „zu verleihen“ durch das Wort „verliehen“ ersetzt.*
8. *In § 12 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 450, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“*

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

451. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05. Juli 2012, 45. Stück, Nr. 381, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 25.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.05.2016)

1. §§ 3 und 4 samt Überschrift lauten:

„§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Musikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Musikwissenschaft. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30

3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer“

2. § 6 lautet:

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte und Analyse von Musikkulturen I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Analyse von Musikkulturen I In der Vorlesung werden jeweils ausgewählte Einzelbereiche der Musikgeschichte behandelt.	2	2,5
b.	SE Geschichte und Analyse von Musikkulturen I Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Faktenwissen und Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes sowie über kritisches Reflexionsvermögen zu den Bereichen der jeweiligen Musikkulturen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Geschichte und Analyse von Musikkulturen II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Analyse von Musikkulturen II In der Vorlesung werden jeweils ausgewählte Einzelbereiche der Musikgeschichte behandelt.	2	5
b.	SE Geschichte und Analyse von Musikkulturen II Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes sowie über kritisches Reflexionsvermögen zu den Bereichen der jeweiligen Musikkulturen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung Die Vorlesung vermittelt Kenntnisse der Beziehung zwischen Musik und anderen Formen der kulturellen Artikulation sowie einen Überblick über die methodischen Konzepte, Themen und Fragestellungen der Musikwissenschaft als einer kulturwissenschaftlichen Disziplin.	2	5
b.	SE Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Konzepten und Methoden der einzelnen Teilbereiche der Musikwissenschaft sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der diesbezüglichen aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Intermedialität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Intermedialität Die Vorlesung behandelt verschiedene Bereiche der Intermedialität; insbesondere Wechselwirkungen zwischen Musik und Bildender Kunst und Musik und Literatur sowie Film / Neue Medien / Video / Installationen etc.	2	5
b.	SE Intermedialität Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse von Wechselwirkungen zwischen Musik und anderen Kunstformen sowie über kritisches Reflexionsvermögen für die Problemstellungen der diesbezüglichen aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Populärmusik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Populärmusik Ausgewählte Musikrichtungen der Populärmusik des 20. Jahrhunderts.	2	2,5
b.	SE Populärmusik Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung; Befassung mit ausgewählten Themen der Populärmusik und der Populärmusikforschung.	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Populärmusik und über kritisches Reflexionsvermögen in den Methoden der Populärmusikforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Musik und Öffentlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musik und Öffentlichkeit Die Vorlesung behandelt die Zusammenhänge zwischen Musik und Öffentlichkeit bzw. Musik und Gesellschaft und gibt Einblick in die Entwicklungsformen diverser kultureller Institutionen, in den Bereich des Kulturmanagements, der Kulturindustrie, der Kulturverwaltung und Kulturpolitik.	2	2,5
b.	SE Musik und Öffentlichkeit Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des Zusammenwirkens zwischen Musik und Öffentlichkeit.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Forschungsseminare	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methodenreflexion I	2	2,5

	Das Seminar dient der Forschungsreflexion; der aktuelle Forschungsstand und methodische Fragen werden diskutiert.		
b.	SE Methodenreflexion II Das Seminar dient der Diskussion von Themenbereichen, Forschungsfeldern und Methoden, die den jeweiligen Masterarbeiten aus der Historischen Musikwissenschaft, der Musikethnologie und der Populärmusik zuzuordnen sind.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit der Reflexion und Analyse des aktuellen Forschungsstandes und über hochspezialisierte Kenntnisse in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Methoden. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig behandeln und verfügen über die Qualifikation zur selbständigen Lösung von wissenschaftlichen Problemstellungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Musikwissenschaft. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit-		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 37,5 ECTS-AP zu absolvieren. Folgende Module stehen zur Auswahl:

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis Erwerb von Fähigkeiten, die die Umsetzung von theoretischem Wissen in die musikalische Praxis ermöglichen, wie insbesondere die Fähigkeit des Partiturspiels, des Generalbassspiels und der Musikalischen Aufführungspraxis.	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, in der Ensembleleitung, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Anwendungsbezug Musikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Anwendungsbezug Detaillierter Umgang mit Originalen (Instrumente, Editionstechnik, etc.); praktische Feldforschung; Musikkritik und Rezensionstätigkeit	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen aufgrund der Auseinandersetzung mit Originalen und mit den Problemstellungen, die sich aus deren spezifischer Materialität und deren Erhaltungszustand ergeben, über ein differenziertes Verständnis der Musikgeschichte als		

	Objektwissenschaft. Ferner verfügen sie über Kenntnisse in den Methoden der Feldforschung (Klangeditierung und -archivierung) und über grundlegende Fertigkeiten im Verfassen von Musikkritiken.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien zu wählen. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Bereich Gender zu wählen	-	
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.“

3. In § 7 Abs. 1 wird der Ausdruck „27,5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „30 ECTS-AP“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In § 8 Abs. 2 Z 1 letzter Satz wird der Klammersausdruck „(schriftlich und/oder mündlich)“ durch den Klammersausdruck „(schriftlich oder mündlich)“ ersetzt.

b) Abs. 4 lautet:

„(4) Die positive Beurteilung des Wahlmoduls Künstlerische Praxis hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 451, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

452. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Kunstwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. April 2009, 58. Stück, Nr. 236, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 25.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.05.2016)

1. In § 1 Abs. 6 wird die Wortfolge „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Kunstgeschichte und Musikwissenschaft‘ durch die Wortfolge „Doktoratsstudium der Philosophie“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „infrage“ jeweils durch „in Frage“ ersetzt.

3. § 3 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Kunstwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Kunstgeschichte. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.“

4. § 4 lautet:

„(1) **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15

2. **Exkursionen** (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 24

3. **Übungen** (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 24“

5. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 92,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Entwicklungsgeschichte der Kunst I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Kunst I Einzelkapitel zur spätantiken, byzantinischen und mittleren Kunstgeschichte	2	5
b.	SE Entwicklungsgeschichte der Kunst I Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des		

	aktuellen Forschungsstandes zur spätantiken, byzantinischen und mittleren Kunstgeschichte.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Entwicklungsgeschichte der Kunst II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Kunst II Einzelkapitel zur neueren und neuesten Kunstgeschichte	2	5
b.	SE Entwicklungsgeschichte der Kunst II Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zur neueren und neuesten Kunstgeschichte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Gattungs- und Funktionsgeschichte der Kunst I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen I Spezialprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien	2	5
b.	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei, Grafik und der Neuen Medien; vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zur Gattungs- und Funktionsgeschichte der Malerei, Grafik und der Neuen Medien sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Gattungs- und Funktionsgeschichte der Kunst II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Architektur, der Plastik und des Kunsthandwerks	2	5
b.	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Architektur, Plastik und Kunsthandwerk; vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zur Gattungs- und Funktionsgeschichte von Architektur, Plastik und Kunsthandwerk sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Exkursion – Kunstwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	EX Kunstwissenschaft Vertiefendes Studium der Originale im Kontext	7	10
	Summe	7	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein spezialisiertes Vermögen, theoretisch erworbene Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ konkret zu überprüfen und in direkter Auseinandersetzung mit dem Befund die Forschungsmeinungen kritisch zu werten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Anwendungsbezug	SSt	ECTS-AP
a.	UE Anwendungsbezug I Detaillierter Umgang mit Originalen (Fragen der Restaurierung, Konservierung, Präsentation etc.)	2	5
b.	UE Anwendungsbezug II Detaillierter Umgang mit Originalen (Fragen der Restaurierung, Konservierung, Präsentation etc.), Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen aufgrund der Auseinandersetzung mit Originalen und mit den Problemstellungen, die sich aus deren spezifischer Materialität und deren Erhaltungszustand ergeben, über ein differenziertes Verständnis der Kunstgeschichte als Objektwissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Methodik der Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methodik Spezialisierte Vertiefung der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kunstwissenschaft	2	5
b.	SE Methodik Spezialisierte Vertiefung der Kenntnisse von Ästhetik und Kunsttheorie	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten in der Auseinandersetzung und im kritischen wissenschaftlichen Umgang mit dem breiten Spektrum kunsthistorischer Methoden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und Diplomstudien zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschlechterforschung	-	10
	Summe	-	10
Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

9. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Kunstwissenschaft; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

6. In § 7 Abs. 2 wird nach dem Wort „Pflichtmodulen“ der Ausdruck „1 bis 7“ eingefügt.

7. *In § 8 Abs. 2 Z 1 wird der Klammerausdruck „(schriftlich und/oder mündlich)“ durch den Klammerausdruck „(schriftlich oder mündlich)“ ersetzt.*
8. *In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr.452, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“*

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

453. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie

Das Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 40. Stück, Nr. 325, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 25.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.05.2016)

1. *§ 1 wird wie folgt geändert:*

- a) *In Abs. 2 entfallen der vorletzte und der letzte Satz.*
- b) *Abs. 3 entfällt.*
- c) *Der bisherige Abs. 4 erhält die Absatzbezeichnung „(3)“ und lautet:*

„(3) Das Masterstudium Philosophie dient der wissenschaftlichen Weiterbildung und legt außerdem die Voraussetzungen für die Absolvierung eines Doktoratsstudiums. Es vermittelt im Speziellen Kenntnisse und Kompetenzen, die berufliche Perspektiven in vielen Tätigkeitsfeldern eröffnen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit neuen Herausforderungen umgehen und ihre analytischen und kommunikativen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen einsetzen können. Typische Tätigkeitsfelder von Philosophinnen und Philosophen findet man an oder im Umfeld von Universitäten, in wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen, in den Medien sowie in Politik und Wirtschaft.“

2. *§ 3 Abs. 2 und 3 lautet:*

- „(2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.“

3. *§ 4 lautet:*

- „(1) **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Die Teilungsziffer beträgt 20.“

4. *§ 6 entfällt.*

5. § 7 samt Überschrift lautet:

§ 7 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 92,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Theoretischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theoretische Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Theoretischen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Theoretische Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Theoretischen Philosophie; Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie; Kompetenz, diese aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie zu verknüpfen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Praktischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Praktische Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Praktischen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Praktische Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Praktischen Philosophie; Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie; Kompetenz, diese aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie zu verknüpfen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien aus der Geschichte der Philosophie	2	5

b.	SE Geschichte der Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien aus der Geschichte der Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Geschichte der Philosophie; Vertiefung des philosophischen Problembewusstseins; Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie in systematischer Hinsicht, anhand einzelner Philosophinnen und Philosophen oder bestimmter Werke der Geschichte der Philosophie; Kompetenz, spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und als Quellen für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie der Gegenwart Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Philosophie der Gegenwart	2	5
b.	SE Philosophie der Gegenwart Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart; die Befähigung, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und vor dem Hintergrund des geschichtlichen Kontextes weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Interkulturelle Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interkulturelle Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Interkulturellen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Interkulturelle Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Interkulturellen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der		

	Interkulturellen Philosophie; Ausbildung des Problembewusstseins in Bezug auf interkulturelles Philosophieren; hermeneutische und komparative Kompetenz; die Befähigung, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Interkulturellen Philosophie zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

6.	Pflichtmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Ethik Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Angewandte Ethik Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik; Ausbildung ethischen Problembewusstseins; die Befähigung, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschlechterforschung	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen		

8. Individuelle Schwerpunktsetzung (20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen. Empfohlen werden Module aus fachnahen Bereichen, beispielsweise aus dem Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, oder aus Bereichen, die mit dem Thema der Masterarbeit in Zusammenhang stehen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

9.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Philosophie; dabei stehen theoretisches Verständnis, Methodenfragen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der Masterarbeit		

6. In § 9 Abs. 2 Z 1 wird der Klammerausdruck „(schriftlich und/oder mündlich)“ durch den Klammerausdruck „(schriftlich oder mündlich)“ ersetzt.

7. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 453, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
